

Thüringer Richterbund · Domplatz 37 · 99084 Erfurt

An die Damen und Herren
Mitglieder des Thüringer Richterbundes
Per Mail

Thüringer Richterbund – Verband der
Richter und Staatsanwälte im Deut-
schen Richterbund e.V.
c/o Landgericht Erfurt
z.Hd. Holger Pröbstel, VRLG
Domplatz 37
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 573533544
Mail: info@thueringer-richterbund.de

www.thueringer-richterbund.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

29. Juni 2023

Liebe Mitglieder des Thüringer Richterbundes,

im Namen des Landesvorstandes des Thüringer Richterbundes möchte ich Sie recht herzlich zu unserer Jahresmitgliederversammlung am

**Mittwoch, den 30. August 2023 um 17:00 Uhr in das
Justizzentrum Erfurt, Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt, Saal 16**

einladen.

Seit der letzten Vorstandswahl sind nunmehr wieder zwei Jahre vergangen, so dass der geschäftsführende Landesvorstand in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 beschlossen hat, gemäß § 9 Abs. 1 unserer Satzung eine Mitgliederversammlung mit Wahl zum Landesvorstand nach § 10 der Satzung einzuberufen.

Ich habe mich bereit erklärt, erneut für den Vorsitz des Thüringer Landesverbandes des Deutschen Richterbundes zu kandidieren. Der Gesamtvorstand schlägt daher gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 2 der Satzung VRLG Holger Pröbstel zur Wahl vor.

Zur Wahl treten an:

StAin als GLin Ohlendorf (stv Vorsitzende)

VRLG Tietjen (stv Vorsitzender)

RAG Friedrich (stv Vorsitzender)

StA Scharfenberg (Kassenführer)

RinVG Quaas (Schriftführerin)

Richterin Kleyling (Assessorenvertreterin)

StAin als GLin Höhn, OStA Boße, RLG Knauth, RAG Dr. Wilksch, RAG Baumann (erweiterter Vorstand)

Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, die Satzung des Vereins dahingehend zu ändern, dass künftig auch eine Doppelspitze den Verein führen kann.

Gemäß § 9 Absatz 4 Nummer 6 der Satzung möge die Mitgliederversammlung die Satzung dahingehend ändern:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 lautet:

Der Vorsitzende kann, die gleichberechtigten Vorsitzenden können den Verein allein vertreten.

§ 10 Absatz 2 Satz 1 lautet:

Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenführer, den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und der Fachgruppen sowie weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

§ 10 Absatz 3 Satz 1 lautet:

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden oder den zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenführer.

Der Vorstand hat ferner einstimmig beschlossen, die Beitragsordnung zu ändern.

1. Beschluss:

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) und Satz 2 werden ersatzlos gestrichen.

Begründung: Die Regelung zu „abgesenkten Bezügen“ aus der Nachwendezeit ist gegenstandslos.

2. Beschluss:

In § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) werden die Worte: „Teilzeitbeschäftigte und“ ersatzlos gestrichen.

Begründung: Auf Vorschlag der BG Erfurt soll eine Anpassung erfolgen, da die Teilzeitregelungen zwischenzeitlich zwischen 50 bis 90 % zu differenziert geworden sind. Zudem werden an den Bundesverband Beitragsanteile unabhängig von einer Teilzeitbeschäftigung abgeführt.

3. Beschluss:

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: - wie oben –

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gebe ich nach § 9 Abs. 2 der Satzung bekannt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Wahl des Schriftführers nach § 9 Abs. 8 der Satzung
2. Anwesenheit / Beschlussfähigkeit nach § 9 Abs. 6 der Satzung
3. Anträge zur Tagesordnung / Aussprache
4. Bericht über die Vorstandsarbeit
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Landesvorstandes
8. Berichte aus den Bezirksgruppen
9. Satzungsänderung
10. Änderung der Beitragsordnung
11. Wahl des besonderen Wahlleiters nach § 9 Abs. 3 der Satzung
12. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes und weiterer Mitglieder des Gesamtvorstandes nach §§ 9 Abs. 2 und Abs. 4 Ziffer 3, 10 Abs. 2 der Satzung
 - a) Wahl des Landesvorsitzenden
 - b) Wahl der 3 stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Wahl des Schriftführers
 - d) Wahl des Kassenführers
 - e) Wahl weiterer Mitglieder des Gesamtvorstandes
13. Grußwort Deutscher Richterbund (angefragt)
14. Vortrag
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Andres Vitek, Düsseldorf
„Nachwuchsgewinnung im richterlichen Dienst – Pensionierungswelle als Herausforderung“

Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung können sich Mitglieder des TRB in der Mitgliederversammlung durch schriftlich bevollmächtigte Mitglieder vertreten lassen.

Der Landesvorstand hofft auf rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung und bittet um pünktliches Erscheinen.

Im Anschluss lädt der Landesvorstand traditionsgemäß zu einem Stehempfang mit Imbiss in den Wintergarten des Justizzentrums Erfurt ein.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Pröbstel
Vorsitzender